

Antrag Nr. 17-F-21-0081
SPD, CDU + Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Novellierung des Mutterschutzgesetzes

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2017

Antragstext:

Der Bundesrat hat am 12. Mai in zweiter Lesung dem Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts zugestimmt. Die Neuregelungen sollen im Wesentlichen ab dem 1. Januar 2018 gelten.

Unter anderem soll ein betriebliches Beschäftigungsverbot flexibler gehandhabt werden. ArbeitgeberInnen sollen in Zukunft das Gefährdungspotenzial eines konkreten Arbeitsplatzes einschätzen. Die Arbeitsbedingungen müssen eine Gefährdung für schwangere und stillende Arbeitnehmerinnen ausschließen, bzw. minimieren. Nur wenn dies nicht erreicht werden kann und ein alternativer Arbeitsplatz nicht angeboten werden kann, soll ein betriebliches Beschäftigungsverbot greifen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
zu den Auswirkungen der Novellierung des Mutterschutzgesetzes ab dem 1. Januar 2018 auf die Situation der Arbeitnehmerinnen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der kommunalen Unternehmen, insbesondere bezüglich des betrieblichen Beschäftigungsverbots, zu berichten.

Wiesbaden, 14.08.2017

Gabriela Schuchalter-Eicke
Frauenpolitische Sprecherin
(Bündnis 90/Die Grünen)

Carola Pahl
Fraktionsreferentin

Anita Hebenstreit
Fachsprecherin
(SPD)

Daniela Singh
Fraktionsreferentin

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU)

Aryo Bisso
Fraktionsreferent